

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 28.03.2017

Anfrage Nr.: 0020/2017/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 16.03.2017

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 05. April 2017

Betreff:

Reinigung Rasengleise

Schriftliche Fragen:

Wer ist für die Sauberkeit der Rasengleise der Straßenbahn, insbesondere an Haltestellen verantwortlich? Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung oder der Verkehrsbetrieb? Nach welchen Kriterien findet eine Reinigung statt?

Antwort:

Die Reinigung der gesamten Gleisanlagen einschließlich der Rasengleise liegt in der Zuständigkeit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv). Von der rnv wurde der Regiebetrieb Reinigung des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mit der Reinigung des Haltestellenbereiches und der Papierkorbleerung für die Fahrgäste beauftragt. Der Gleisbereich (Trasse, Schotter- und Grünleis) wird von der rnv GmbH beziehungsweise dessen beauftragtem Dienstleister turnusmäßig zwei Mal pro Jahr gereinigt. Auf Hinweis wird auch eine Reinigung abseits des Turnus durchgeführt.

Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2017:

Nachfrage Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz:

Wer muss diese Hinweise geben und an wen?

Bürgermeister Erichson:

Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung ist auftragsweise tätig. Also müssen die Meldungen an das Amt für Abfallwirtschaft gehen. Und wir – die wir im Auftrag der rnv tätig sind – werden dann entsprechend tätig werden. Aber im Rahmen der mit der rnv vereinbarten vertraglichen Bedingungen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner:

Also: Zwei Mal im Jahr wird gereinigt – die rnv ist zuständig und beauftragt unser Amt nur als Dienstleistung.

Ergebnis: behandelt